

Veranstaltung: „Jugend singt!“ der Chorjugend NRW am 25./26.4. in Essen im Gymnasium an der Wolfskuhle

Ziel: Sicherstellung körperlicher, psychosozialer und rechtlicher Sicherheit für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Grundlage: Das Kinderschutz- und Awareness-Konzept basiert auf dem [Verbandsschutzkonzept der Chorjugend NRW](#)

1. Leitbild und Grundsätze

Schutz und Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen an oberster Stelle.

Alle Aktivitäten und Strukturen der Veranstaltung sollen einen sicheren Raum schaffen – frei von Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Missbrauch.

Respekt, Wertschätzung und inklusive Kommunikation sind leitend für alle Beteiligten.

Transparenz, Beteiligung und Partizipation: Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen eingebunden, die sie betreffen.

Verantwortung und Vorbildfunktion: Leitende, Begleitpersonen und Ehrenamtliche fungieren als Vorbilder für wertschätzendes Verhalten.

2. Zuständigkeiten und Personal

-Veranstaltungsleitung: Verantwortlich für Gesamtorganisation und Sicherheitsumsetzung.

-Kinder- und Jugendschutzteam („Vertrauensteam“):

- Nach Möglichkeit zwei Personen verschiedenen Geschlechts
- Geschulte Ansprechperson(en) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Zuständig für Prävention, Beratung und Intervention vor Ort
- Bei Bedarf Kooperation mit externer fachlicher Beratung

Diese Person(en) sind am roten #sichere-sache-T-Shirt erkennbar.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Schulung & Sensibilisierung

- Vorab-Info an alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Begleitpersonen zu:
- Kindeswohl, Grenzverletzungen, sexueller Gewalt
- Verhaltenskodex und Schutzrichtlinien



3.2 Verhaltenskodex für alle Teilnehmenden

Der Kodex umfasst

- respektvolle und inklusive Kommunikation
- kein körperliches oder digital belästigendes Verhalten
- Achtung von Grenzen und „Nein“ als klare Grenze
- keine 1:1-Situation zwischen Erwachsenen und Kindern ohne weitere Aufsichtsperson

Dieser Kodex wird sichtbar aushängt.

4. Betreuung & Aufsicht

- Begleitpersonen der Chöre behalten die **primäre Aufsichtspflicht** über ihre Gruppen.
- Chorjugend-Personal interagiert ausschließlich in Anwesenheit der Begleitpersonen.
- Während der Veranstaltung stehen ausgewiesene, klar gekennzeichnete und jederzeit zugängliche **Rückzugsräume** zur Verfügung. Sie werden von mindestens einer geschulten Ansprechperson betreut.

Diese dienen:

- der emotionalen Entlastung
- der Möglichkeit, sich bei Überforderung, Konflikten oder Unwohlsein kurzzeitig zurückzuziehen
- vertraulichen Gesprächen mit Ansprechpersonen des Kinder- und Jugendschutzteams

Die Nutzung ist freiwillig und ohne Begründung möglich.

Gespräche im Rückzugsraum erfolgen grundsätzlich transparent und unter Wahrung des Schutzprinzips (keine 1:1-Situation in geschlossenen Räumen ohne Sicht- oder Rufweite zu weiteren verantwortlichen Personen).

- **Gendergerechte Sanitärregelung und achtsamer Umgang mit Umkleidesituationen**

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Veranstaltungsumfeldes sind die Sanitäranlagen während der Veranstaltung gendergerecht gekennzeichnet.

Dabei gilt:

- Es stehen geschlechtsbezogene sowie – sofern räumlich möglich – geschlechtsneutrale Sanitäranlagen zur Verfügung.
- Die Kennzeichnung erfolgt respektvoll und inklusiv.
- Die Nutzung der jeweiligen Toilette richtet sich nach der selbstbestimmten Geschlechtsidentität der teilnehmenden Person.



- Niemand wird zur Offenlegung persönlicher Informationen verpflichtet.
- Bei gemischten Chören werden zeitlich getrennte Umkleidemöglichkeiten geschaffen.
- Personen können den Gemeinschaftsraum zum Umkleiden ohne Angabe von Gründen verlassen.
- Erwachsene kleiden sich niemals gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.

Durch diese Regelung wird ein sicheres, wertschätzendes und inklusives Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen.

5. Schutz- und Notfallorganisation

5.1 Präventive interne Maßnahmen

- Bekanntgabe der internen Notfall-Nummer
- Interne Erfassung relevanter Informationen durch die Betreuungspersonen im Vorfeld (z. B. Notfallkontakte, Allergien, Besonderheiten)

5.2 Ansprechpersonen während der Veranstaltung

- Klar kommunizierte Erreichbarkeit des *Vertrauensteams*
- Sichtbare Kontaktmöglichkeiten (Aushang, Flyer)

6. Beschwerde- und Meldesysteme

Es gibt **mehrere Meldemöglichkeiten**:

1. **Direkte Meldung** an das Vertrauensteam
2. **Feedback- und Beschwerdebox vor Ort**
3. **Elektronischer „Kummerkasten“** der Chorjugend NRW

→ anonyme oder namentliche Meldungen sind möglich. Auch Meldungen im Nachgang zur Veranstaltung sind möglich.

Meldungen werden ernstgenommen, vertraulich behandelt und dokumentiert.

7. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdachts- oder Beobachtungsfall gelten klare Schritte:

1. **Nicht eigenständig handeln** – keine direkten Gespräche mit Betroffenen oder Beschuldigten.
2. **Zuhören, ernstnehmen, sichern**, dann:
3. **Sofortige Weitergabe an das Interventionsteam** (Fachkraft + Vorsitzende).



8. Informations- und Sichtbarkeitspflicht

- Schutzkonzept und Ansprechpartner werden vor der Veranstaltung klar kommuniziert.
- Hinweise zu Beschwerdewegen und Notfallkontakten sind für alle sichtbar.
- Teilnahmebedingungen werden von allen Teilnehmenden akzeptiert.

9. Datenschutz & Medien

- Personenbezogene Daten werden DSGVO-konform verarbeitet.
- Foto- und Videoaufnahmen nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten.
- Keine Speicherung von Aufnahmen auf privaten Endgeräten seitens der Chorjugend.

Fazit

Das Sicherheits- und Jugendschutzkonzept für die Veranstaltung „Jugend singt!“ basiert auf den Leitlinien des Verbandsschutzkonzepts der Chorjugend NRW und ist darauf ausgerichtet, **sichere Räume zu schaffen, Prävention zu stärken und klare Handlungswege im Ernstfall zu gewährleisten** – für Kinder, Jugendliche und alle Beteiligten gleichermaßen.

